

99080073261000

Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753770/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080073261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Praktische Prüfung anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lizenz, CB-IR ME Kompetenzbasierte-Instrumentenflugberechtigung, Instrumentenflugberechtigung einmotorige Luftfahrzeuge, CPL IR, Mehrköpfige Flugbesatzungen, Anzeige Praktische Prüfung, IR SE, CB-IR SE, PPL As, LBA, Berufspiloten mit Instrumentenflugberechtigung, Lizenz für Berufspiloten, Luftfahrt-Bundesamt, Basisinstrumentenflugberechtigung, BIR, Instrumentenflugberechtigung, Instrumentenflugberechtigung mehrmotorige Luftfahrzeuge, Kompetenzbasierte-Instrumentenflugberechtigung, mehrmotorige Luftfahrzeuge, Luftfahrt, CPL, Lizenz für

Modul	Sachverhalt
	Verkehrspiloten, Praktische Prüfung, Privatpilotenlizenz auf Luftschiffen, MPL, Luftfahrzeug, ATPL, IR ME, Luftfahrtpersonal
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A311%3A0001%3A0193%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_128.html
Teaser	Wenn Sie als Prüferin oder Prüfer eine praktische Prüfung durchführen, müssen Sie diese vorab dem Luftfahrt-Bundesamt anzeigen. Hierbei geben Sie Informationen zur Bewerberin beziehungsweise zum Bewerber sowie Prüfungsdetails an.
Volltext	<p>Wenn Sie als Prüferin oder Prüfer eine praktische Prüfung durchführen, müssen Sie diese vorab dem Luftfahrt-Bundesamt anzeigen.</p> <p>Praktische Prüfungen müssen angezeigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfung für Verkehrspilotinnen oder Verkehrspiloten (ATPL), • die kompetenzbasierte Instrumentenflugberechtigung (CB-IR). <p>Als Prüferin oder Prüfer müssen Sie dem Luftfahrt-Bundesamt eine praktische Prüfung</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>spätestens 7 Tage vor der geplanten Prüfung melden. Sie können die Meldung als deren Vertretung vornehmen.</p> <p>Wenn der von Ihnen angezeigte Prüfungstermin nicht eingehalten werden kann, müssen Sie das dem Luftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitteilen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Verarbeitung personenbezogener Daten • gegebenenfalls: Nachweis der Vertretungsberechtigung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine gültige Prüferberechtigung. Mit einem Nachweis der Vertretungsberechtigung können Sie die Beantragung auch als Vertretung vornehmen. • Sie sind eine natürliche Person (Inland, EU-Staat, Drittstaat) oder eine juristische Person (mit Sitz im Inland oder vertreten durch natürliche Personen aus Inland, EU-Staat oder Drittstaat).
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Eine praktische Prüfung können Sie online anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie die Anzeige einer praktischen Prüfung aus. • Sie können den gegebenenfalls erforderlichen Nachweis der Vertretungsberechtigung direkt hochladen. • Senden Sie die Anzeige online ab. • Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) prüft den Sachverhalt. Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das Luftfahrt-Bundesamt Kontakt zu Ihnen auf.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 2 Woche(n)</p> <p>Die Bearbeitungsdauer kann im Einzelfall variieren. Sie können beim LBA den aktuellen Stand erfragen.</p>
Frist	<p>7 Tag(e)</p> <p>Sie müssen die praktische Prüfung spätestens 7 Tage vor deren Durchführung beim Luftfahrt-Bundesamt melden.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Pruefer/Pruefer_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe gegeben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme • Praktische Prüfungen müssen angezeigt werden für die Prüfung für Verkehrspilotinnen oder Verkehrspiloten (ATPL) die kompetenzbasierte Instrumentenflugberechtigung (CB-IR) • Prüferinnen oder Prüfer müssen eine praktische Prüfung im Vorfeld dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) anzeigen spätestens 7 Tage vor der Prüfung • Anzeige erfolgt durch Prüfperson oder deren Vertretung • Informationen zur Bewerberin beziehungsweise zum Bewerber sowie Prüfungsdetails müssen angegeben werden • wird der Prüfungstermin nicht eingehalten, muss das dem Luftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitgeteilt werden • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt (LBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme, Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme